

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0493/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 25.03.2024
		Verfasser/in: FB 45/100
<b>Konsumfreier Spiel- und Familienraum in der Aachener Innenstadt</b>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz keine	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
16.04.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die Einrichtung eines temporären, konsumfreien Spiel- und Familienraums in der Innenstadt.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Studierendenwerk als Träger der Maßnahme, die finanziellen Mittel für das Projekt „konsumfreier Spiel- und Familienraum“ gemäß der in dieser Vorlage beschriebenen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) 4-060201-948-2, SK 52910000

2) 4-060201-948-2, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortg. Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	<sup>1)</sup> 50.000 <sup>2)</sup> 0	14.219,37 35.780,63	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-50.000	-50.000	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben*		Deckung ist gegeben			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

\* Die Mittel sind im Rahmen des § 9 II Haushaltssatzung i.V.m. § 26 IV Haushaltssatzung unterjährig auf die korrekte Sachkontierung (Zuschüsse an übrige Bereiche) zu verlagern

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Die Aachener Innenstadt ist ein hoch frequentierter Raum, in dem sich neben den Familien, die dort wohnen auch viele Familien aufhalten, die als Besucher\*innen die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort nutzen.

Der Innenstadtbereich weist aktuell nur wenige ausgewiesene Spielflächen für Kinder auf. Zudem fehlt es an konsumfreien (Aufenthalts-)Räumen, die bestenfalls ganzjährig und wetterunabhängig von Kindern und Familien genutzt werden können.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wurden über die Fraktionen GRÜNE und SPD Mittel zur Schaffung eines konsumfreien Raums für Kinder/Jugendliche in der Innenstadt in den Haushalt eingebracht.

Mit Ratsanfrage vom 24.03.2023 bat die SPD um Informationen zum aktuellen Stand der Planungen seitens der Verwaltung.

Eine Beantwortung der Ratsanfrage mit einem aktuellen Zwischenstand erfolgte in der Ratssitzung am 07.06.2023.

Da seitens der Verwaltung das Jahr 2023 genutzt wurde, um den Bestand an Angeboten in der Innenstadt zu prüfen, Ortsbegehungen im Zusammenhang mit dem Innenstadtprozess für eine Einschätzung zu potentiellen Räumen/Orten und Bedarfen erfolgt sind und Gespräche mit Akteuren zu führen, sind die Haushaltsmittel in 2023 nicht verausgabt worden. Die Mittel wurden erfolgreich in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und stehen für die Planung/Konzeption/Durchführung von zweckentsprechenden Maßnahmen zur Verfügung.

Auf Initiative eines bürgerschaftlich organisierten Projekts wird im ehemaligen Kaufhaus in der Komphausbadstraße für einen befristeten Zeitraum (Zwischennutzung) ein Raum für unterschiedlichste Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport und sozialem Miteinander zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der zentralen Lage ist die Verwaltung in Kontakt getreten, um zu prüfen, ob die Räumlichkeiten für die Schaffung eines konsumfreien Raums für Kinder geeignet sein könnten. Im Ergebnis erscheinen die Räumlichkeiten passend für die Gestaltung eines solchen Raums. Von Seiten des Projektverantwortlichen wird diese Art der Zwischennutzung ebenfalls positiv gesehen.

Damit besteht die Option, in der Zeit vom 01.05. bis 30.09.2024 einen „temporären Spiel- und Familienraum“ im Untergeschoss des ehemaligen Kaufhauses einzurichten.

### **2. Zielsetzung eines Spiel- und Familienraums**

Die Einrichtung und der Betrieb eines temporären Spiel- und Familienraums im Untergeschoss des ehemaligen Kaufhauses in der Komphausbadstraße bietet für Kinder und Familien ein zentral in der Innenstadt gelegenes Angebot, das witterungsunabhängig genutzt werden kann und für Familien vor allem bei schlechtem oder heißem Wetter eine attraktive und konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeit

bietet. Insgesamt trägt ein solches Angebot zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Familienfreundlichkeit in der Innenstadt bei.

Die Schaffung eines konsumfreien Aufenthalts- und Spielraums fördert die Begegnung und den Austausch zwischen Familien und bietet Kindern einen Ort, an dem sie spielerisch lernen, sich kreativ ausdrücken und sich bewegen können und dabei über die Interaktion mit anderen Kindern ihre sozialen Kompetenzen fördern.

Für Familien wird über dieses Angebot ein Raum geschaffen, in dem sie aktiv sein können und/oder sich entspannen – ein konsumfreier und attraktiv gestalteter Raum, der die Möglichkeit bietet, als Familie gemeinsam Zeit zu verbringen.

### **3. Projektbeschreibung**

Nach erfolgreichen Vorklärlungen (Geeignetheit der Räumlichkeiten, möglicher Projektzeitraum, entstehende Kosten) mit den Projektverantwortlichen für die Zwischennutzung im Kaufhaus, erfolgte seitens der Verwaltung ein Interessensbekundungsverfahren für die Auswahl eines geeigneten Trägers. Hierfür wurden alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Aachen angeschrieben mit einer kurzen Erläuterung des angedachten Projekts. Die Träger wurden um Abgabe einer Interessensbekundung in Verbindung mit Ausführungen zu Ideen/Vorschlägen für die inhaltliche Ausgestaltung, der personellen Ausstattung sowie der Finanzierung gebeten.

Im Ergebnis haben zwei Träger Interessensbekundungen mit den geforderten Informationen eingereicht. Da die inhaltliche Ausgestaltung bei beiden Interessenten vergleichbar war, wurde sich für das wirtschaftlichere Angebot entschieden und das Studierendenwerk als Träger der Maßnahme ausgewählt / vorgeschlagen.

Die Konkretisierung der Rahmenbedingungen für das Projekt (u.a. Zeitraum, Angebot, Räumlichkeiten, Personal, Finanzierung) sind von Seiten der Verwaltung in einem Kurzkonzept zusammengefasst worden, das dieser Vorlage beigelegt ist (Anlage 1).

Aktuell stehen die Räumlichkeiten vom 01.05. – 30.09.2024 für dieses Projekt zur Verfügung. Für die Durchführung innerhalb dieses Zeitraums (Gestaltung und Betreiben des Raums) ist eine Finanzierung in Höhe von ca. 36.000 € vorgesehen (vgl. Kostenaufstellung aus Anlage 1).

Die Mittel werden dem Träger zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung gestellt. Am Ende des Projekts ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich verausgabten Kosten einzureichen.

Die mögliche Finanzierung sowie die Inhalte der Konzeption sind mit dem Träger abgestimmt, der eine Umsetzung des Projekts – Gestaltung sowie Betrieb des konsumfreien Raums – unter diesen Rahmenbedingungen als realisierbar erachtet.

### **4. Nächste Schritte und Ausblick**

Nach positiver politischer Beschlussfassung wird die Verwaltung kurzfristig die weiteren Abstimmungen mit dem Projektverantwortlichen des bürgerschaftlichen Projekts sowie dem Studierendenwerk vornehmen. Ziel ist ein möglichst zeitnaher Projektbeginn, um den Projektzeitraum

(01.05. – 30.09.) bestmöglich zu nutzen und den Raum für Kinder und Familien schnellstmöglich anbieten zu können.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung der Maßnahme können dem Träger nach entsprechender Bereitstellung der dazu erforderlichen Sachkontierung zur Verfügung gestellt werden.

Nach Projektabschluss erfolgt eine Auswertung des Projektverlaufs seitens der Verwaltung. Hierzu werden folgende Datenquelle genutzt: erfasste Besucherzahlen; Gespräche mit dem eingesetzten Personal und der Projektleitung des Freien Trägers nach Projektende; stichpunktartige Befragungen Besucher\*innen des Spielraums (Eltern/Erwachsene). Die Ergebnisse werden in einem Kurzbericht zusammengefasst und dem Kinder- und Jugendausschuss präsentiert.

**Anlage:**

Anlage 1: Kurzkonzept konsumfreier Spiel- und Familienraum

## **Kurzkonzept**

# **Temporärer Spiel- und Familienraum im Untergeschoss des ehemaligen Kaufhauses Komphausbadstraße**

### **1. Einleitung**

Die Innenstadt ist ein hoch frequentierter Raum, in dem sich neben den Familien, die dort wohnen auch viele Familien aufhalten, die als Besucher\*innen die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort nutzen.

Der Innenstadtbereich weist aktuell nur wenige ausgewiesene Spielflächen für Kinder auf. Zudem fehlt es an konsumfreien (Aufenthalts-)Räumen, die bestenfalls ganzjährig und wetterunabhängig von Kindern und Familien genutzt werden können.

Auf Initiative eines bürgerschaftlich organisierten Projekts wird im ehemaligen Kaufhaus in der Komphausbadstraße ein Raum für unterschiedlichste Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport und sozialem Miteinander zur Verfügung gestellt. Im Kontext des Projektes soll ein temporärer Spiel- und Familienraum im Untergeschoss des ehemaligen Kaufhauses eingerichtet werden.

### **2. Zielsetzung**

Die Einrichtung und der Betrieb eines temporären Spiel- und Familienraums im Untergeschoss des ehemaligen Kaufhauses in der Komphausbadstraße bietet für Kinder und Familien ein zentral in der Innenstadt gelegenes Angebot, das witterungsunabhängig genutzt werden kann und für Familien vor allem bei schlechtem oder heißem Wetter eine attraktive und konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeit bietet. Insgesamt trägt ein solches Angebot zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Familienfreundlichkeit in der Innenstadt bei.

Die Schaffung eines konsumfreien Aufenthalts- und Spielraums fördert die Begegnung und den Austausch zwischen Familien und bietet Kindern einen Ort, an dem sie spielerisch lernen, sich kreativ ausdrücken und sich bewegen können und dabei über die Interaktion mit anderen Kindern ihre sozialen Kompetenzen fördern.

Für Familien wird über dieses Angebot ein Raum geschaffen, in dem sie aktiv sein können und/oder sich entspannen – ein konsumfreier und attraktiv gestalteter Raum, der die Möglichkeit bietet, als Familie gemeinsam Zeit zu verbringen.

### **3. Zielgruppe**

Das Angebot des konsumfreien Raums richtet sich vorrangig an Kinder mit ihren Familien (Eltern, Großeltern, Geschwister) sowie ältere Kinder, die den Raum eigenständig aufsuchen können. Hier können sie gemeinsam Zeit verbringen, spielen, basteln und entspannen.

#### 4. Geplante Maßnahme

Die Maßnahme wird von einem Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Aachen umgesetzt. Während der Öffnungszeiten kann der Raum von Kindern und Familien für freies Spiel unter Nutzung der Spielelemente (z.B. Bobbycar, Kettcar, Koordinations- und Bewegungsspiele etc.) genutzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass niedrigschwellige Angebote (z.B. Kreativangebote – Malen, Basteln etc.) durchgeführt werden.

Neben der Ausstattung des Raums mit geeignetem Mobiliar und Spielelementen, beinhaltet dies ebenso die personelle Besetzung während der Öffnungszeiten sowie die Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien.

Die Stadt Aachen übernimmt die entstehenden Kosten in einem zuvor mit dem Träger vereinbarten Rahmen.

##### 4a) Räumlichkeiten

Für den konsumfreien Raum für Kinder und Familien stehen die Räumlichkeiten im Untergeschoss des ehemaligen Kaufhauses an der Komphausbadstraße zur Verfügung.

Der Träger schafft vor Ort geeigneter Rahmenbedingungen für einen Spiel- und Familienraum. Hierzu zählen vor allem:

- Hohe Verbindlichkeit bei der Sicherstellung der Öffnungszeiten
- Einsatz von Spielmaterialien, die für unterschiedliche Altersgruppen attraktiv und nutzbar sind
- Einrichtung von Spielflächen unter Berücksichtigung des vorhandenen Materials
- Einrichtung eines Still- und Wickelbereichs
- Einrichtung von Sitzgelegenheiten
- Durchführung von offenen und niedrigschwelligen Angeboten für Kinder (Mal- und Bastelaktionen, Bewegungs- und Gruppenspiele, etc.)
- Bereitstellung von Informationen an die Eltern zu weiteren Angeboten; z.B. anhand einer ausliegenden Informationsbroschüre (auf Wunsch der Eltern)
- Besucherzählung nach Kalendertag (für Evaluation/Statistik nach Projektende)

Ebenso ist er zuständig für die Ausstattung des Spiel- und Familienraums mit geeigneten sowie alters- bzw. familiengerechten Möbeln (Sitz-, Still-, und Wickelmöglichkeiten) und Spielmaterialien, die eine Aufenthaltsqualität bieten und die notwendigen Sicherheitsvorgaben berücksichtigen, sowie für die Anschaffung und Bereitstellung von zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Verbrauchsmaterialien für Bastelaktionen sowie weitere Angebote.

##### 4b) Projektzeitraum

Projektzeitraum: 01.05.2024 bis 30.09.2024  
(insgesamt max. 183 Tage)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag und Sonntag: 11.00 bis 18.30 Uhr

##### 4c) Personal

Während der Öffnungszeiten ist von Seiten des Freien Trägers fachlich geeignetes Personal einzusetzen.

Folgende Anforderungen werden an das eingesetzte Personal gestellt:

- a) Es liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor
- b) Das eingesetzte Personal ist zum Thema Kinderschutz sensibilisiert/informiert bzw. hat an einer Präventionsschulung teilgenommen.

Der Freie Träger stellt eine fachliche Begleitung für das eingesetzte Personal über eine pädagogische Fachkraft sicher.

## 5. Finanzierung und Auszahlungsmodalitäten

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule finanziert als öffentlicher Jugendhilfeträger die durch den Betrieb des Spiel- und Familienraums entstehenden Personal- und Sachkosten auf Grundlage des von dem Träger eingereichten und mit dem Fachbereich abgestimmten Konzepts zur Finanzierung sowie der zuvor beschriebenen inhaltlichen Ausgestaltung und den Regelungen zur Finanzierung.

Die Stadt Aachen stellt für die Ausgestaltung sowie den Betrieb des Spiel- und Familienraums für den zuvor genannten Projektzeitraum (**01.05. – 30.09.2024**) ein Budget von insgesamt **35.780,63 €** bereit. Das Budget wird dem Träger zu Beginn der Maßnahme in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung/Förderung des Spiel- und Familienraums werden für die Dauer des Projekts folgende Beträge anerkannt:

### Personalkosten

Projektstunden (821 Std):	insgesamt	13.160,63 €	(16,03 €/Std)
Projektleitung & Fachberatung (153 Tage):	insgesamt	4.590,00 €	(30,00 €/Tag)

### Sachkosten

Betriebskosten:	insgesamt	9.000,00 €
Gebrauchsmaterial	insgesamt	7.000,00 €
Verbrauchsmaterial:	insgesamt	1.530,00 €
Werbung:	insgesamt	500,00 €

Innerhalb des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets sind die einzelnen Kostenpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlung erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen.

Aus dem Sachkostenanteil angeschafftes Material, das am Ende der Maßnahme noch zur Verfügung steht, verbleibt nach Beendigung des Projektzeitraums im Eigentum des Trägers und ist zweckentsprechend für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Familien zu verwenden. Größere Einzelanschaffungen von Anlagevermögen sind im Vorfeld mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen abzustimmen.

Nach Abschluss der Maßnahme sind die tatsächlich entstandenen Kosten nachzuweisen. Ggfs. zuviel gezahlte Mittel sind zurückzuzahlen. Über die vereinbarten und anerkannten Kosten hinaus besteht kein Anspruch auf Finanzierung/Förderung.

Aachen, den 21.03.2024